

Freud und Leid

Die „Freud und Leid“-Kasse dient der Förderung der kollegialen Zusammenarbeit an den Berufsbildenden Schulen Cuxhaven.

Satzung vom 12. Mai 2005, geändert am 4. Juni 2013 (aktualisiert für ab August 2019)

1. Alle an unserer Schule beschäftigten Lehrkräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich mit vollen Rechten und Pflichten an der „Freud und Leid“-Kasse beteiligen. Ruheständlerinnen und Ruheständler können Mitglied bleiben.
2. Die Geschäftsführung der „Freud und Leid“-Kasse wird einem Dreierrat¹ übertragen. Jede Abteilung wählt ein Mitglied in diesen Rat. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Der Beitrag beträgt 15,00 € jährlich, die Ruheständlerinnen und Ruheständler zahlen 10,00 € jährlich. Der Beitrag wird auf das Sonderkonto „Freud und Leid“
IBAN: DE09 24191015 0022703001, BIC: GENODEF1SDE
bei der Volksbank Stade-Cuxhaven eG eingezahlt.
4. Die Kasse ist jährlich zu prüfen. Zwei Prüferinnen bzw. Prüfer werden von der Personalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Prüferinnen und Prüfer legen bei der Personalversammlung ihren Kassenbericht vor.
5. Für besondere Anlässe sind folgende Ausgabenrichtlinien vorgesehen:
 - Dienstjubiläen 25,00 €
 - Verabschiedung anlässlich der Pensionierung 50,00 €
 - Verabschiedung anlässlich einer Versetzung 15,00 €
 - Aufmerksamkeit bei längerer Erkrankung 15,00 €
 - Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit 25,00 €
 - Geburt eines Kindes 15,00 €
 - Beförderung, Verbeamtung 25,00 €
 - Runde Geburtstage 15,00 €
 - Zuschuss für gemeinsame Veranstaltungen
 - Beerdigung eines Mitglieds: Kranz, Spende oder Anzeige lt. Rechnung
6. Bei bestimmten Veranstaltungen (s.u.) werden die nicht in die Kasse zahlenden Kolleginnen und Kollegen (Nichtmitglieder) mit einem Kostenbeitrag beteiligt:
 - Weihnachtsfeier 5,00 €
 - Grillfest 2,00 €
 - Kollegiumsausflug anteilmäßig
7. Ein Beitragsverzug von mehr als drei Jahren führt zum Ausschluss aus der „Freud und Leid“-Kasse.
8. Die Schulleitung (Schulverwaltung) gibt der Geschäftsführung von den oben genannten Ereignissen Kenntnis.

¹ Der Dreierrat besteht zurzeit aus Frau Bünning, Herrn Messerschmidt und Herrn Woest